

Kundenerstinformation

HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH

Kirchstr. 17
58739 Wickede (Ruhr)

Telefon: 02377 / 805078-0

Telefax: 02377 / 805078-9

E-Mail: info@hal-wickede.de

Internet: www.hal-wickede.de

Geschäftsführer: Ulf Hesse, Ulrich Althoff, Dennis Lorant

Registergericht: Amtsgericht Arnsberg

Registernummer: HRB-Nr. 13179

USt-IdNr.: DE327784919

Kundenerstinformation der *HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH*

Geschäftsbereiche, Leistungsangebot und vorvertragliche Informationen

1. Die Beratung zu und Vermittlung von Kapitalanlagen, insbesondere Finanzinstrumenten, Wertpapieren, AIF (Alternative Investmentfonds - dazu zählen u.a. Geschlossene Fonds) und anderen Investmentvermögen sowie die Vermittlung in Vermögensverwaltungen
2. Die Vermittlung von Versicherungen als Tippgeber
3. Die Beratung zu und Vermittlung von Krediten und Immobilien
4. Weitere Geschäftsbereiche (erlaubnisfrei)

1. Die Beratung zu und Vermittlung von Kapitalanlagen

Finanzinstrumente und Vermittlung in Vermögensverwaltungen

Die Anlageberatung und -vermittlung von Finanzinstrumenten gemäß § 2 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 WpIG sowie die Vermittlung von Vermögensverwaltungsverträgen (Geschäftsbereich Ziff. 1) bietet Ihnen die *HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH* ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler gem. § 3 Abs. 2 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) im Namen, auf Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH (im Folgenden: „NFS“) an. Finanzinstrumente i. S. v. § 2 Abs. 5 WpIG sind insbesondere Investmentfondsanteile, Aktien, Zertifikate, Derivate, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine, AIF und Vermögensanlagen. Bei Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen wird ausschließlich die NFS Netfonds Financial Service GmbH Ihr Vertragspartner.

Die *HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH* ist dazu in das öffentliche Register der vertraglich gebundenen Vermittler eingetragen, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf folgender Internetseite geführt wird: <https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/>

Register der vertraglich gebundenen Vermittler:



BaFin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Vertraglich gebundener Vermittler

HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH
Kirchstraße 17
58739 Wickede
Deutschland

Vertreter 1: Lorant, Dennis
Vertreter 2: Hesse, Ulf
Vertreter 3: Althoff, Ulrich

Nr.	zum Haftungsinstitut	Sitz	Tätig ab	Tätig bis	Melddatum	hist. Meldungen
80169983	NFS Netfonds Financial Service GmbH	Hamburg	01.04.2020		24.03.2020	

Screenshot vom 29.06.2021

<https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/vermittler.do?cmd=unternehmenZuVermittlerAction&id=-160339966>

Die NFS ist ein Wertpapierinstitut und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, die ihr eine Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 WpIG (bzw. gem. § 32 KWG in der bis zum 25.06.2021 geltenden Fassung) für die Anlageberatung und -vermittlung erteilt hat. Alle vertraglich gebundenen Vermittler der NFS sind in Deutschland registriert. Die Kommunikation findet in deutscher Sprache persönlich oder über Telefon, Telefax oder E-Mail und andere elektronische Kommunikationswege statt.

Kontakt bitte über die *HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH* (Angaben oben) oder direkt:

Haftungsdach:	Zuständige Aufsichtsbehörde:
NFS Netfonds Financial Service GmbH Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg Geschäftsführer: Peer Reichelt, Christian Hammer Tel.: +49 (0) 40 – 8222838-0 Fax: +49 (0) 40 – 8222838-10 E-Mail: kontakt@nfs-netfonds.de Internet: www.nfs-netfonds.de Registergericht: AG Hamburg, HRB 92074 USt.-IdNr.: DE242360201 Beschwerden: beschwerden@netfonds.de Compliance Office: +49 (0) 40 – 8222838-24	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Marie-Curie-Straße 24-28 60439 Frankfurt oder Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn, Tel. +49 (0) 228-4108-0 Fax +49 (0) 228- 4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de www.bafin.de

Information über die Sicherungseinrichtung

Die NFS ist aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, Behrenstraße 31, Berlin-Mitte, Tel. +49 (0) 30 203699-5626, Fax +49 (0) 30 203699-5630, E-Mail: mail@e-d-w.de, Internet: www.e-d-w.de. Ein Entschädigungsfall im Sinne des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) tritt ein, wenn die BaFin feststellt, dass ein Institut aus Gründen, die mit seiner Finanzlage unmittelbar zusammenhängen, nicht in der Lage ist, Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen und keine Aussicht auf eine spätere Erfüllung besteht. Entschädigungsansprüche des Kunden nach dem AnlEntG richten sich nach Höhe und Umfang der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte der NFS. Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des AnlEntG sind die Verpflichtungen eines Instituts (der NFS) zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören, und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden.

Hierzu gehören auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden. Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Einlagen oder Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates oder auf Euro lauten. Der Entschädigungsanspruch ist pro Gläubiger (Kunde) der Höhe nach begrenzt auf 90 Prozent der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro, dabei werden auch Ansprüche auf Zinsen berücksichtigt. Diese bestehen ab dem Eintritt des Entschädigungsfalles bis zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten, längstens bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch mindert sich insoweit, als der durch den Entschädigungsfall eingetretene Vermögensverlust des Gläubigers durch Leistungen Dritter ausgeglichen wird. In § 3 Abs. 2 AnlEntG ist aufgeführt, welche Kunden keinen Entschädigungsanspruch haben. Auf Anfrage erhalten Sie Informationen über die Bedingungen der Sicherung einschließlich der für die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche erforderlichen Formalitäten bei der NFS oder der *HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH*. Die NFS und die *HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH* sind nicht berechtigt, sich Besitz oder Eigentum an Geld, Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen des Kunden zu verschaffen und verwahren keine Finanzinstrumente oder Gelder der Kunden. Die Verbuchung und die Verwahrung von Geldern und Finanzinstrumenten der Kunden finden ausschließlich auf Konten des Kunden bei den Partnerbanken (Depotstellen) statt. Die Partnerbanken sind wiederum eigenen gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungseinrichtungen angeschlossen.

Die Entschädigung nach dem AnlEntG deckt keine Ansprüche auf Schadensersatz wegen Beratungsverschuldens, mangelnder Aufklärung, weisungswidriger Auftragsausführung, Fehl- oder Falschinformation und sonstiger Vertragsverletzungen.

Die NFS bietet der *HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH* Zugang zu

- mehr als 15.000 Investmentfonds und ETFs,
- sämtlichen börsennotierten Aktien, Anleihen, Zertifikaten und Derivaten,
- den geschlossenen Fonds von mehr als 25 Emissionshäusern,
- über 10 Partnerbanken, die diese Produkte handeln und lagern,
- sowie zu Vermögensverwaltungen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite www.nfs-netfonds.de/finanzinstrumente.

Anlageberatung wird als provisionsgestützte Beratung geleistet. Das bedeutet, es dürfen im Zusammenhang mit der Anlageberatung und -vermittlung Zuwendungen von Dritten von der NFS angenommen, an die *HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH* weitergeleitet und behalten werden – Ihr Einverständnis, das mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung eingeholt wird, vorausgesetzt. Einzelheiten sind in der „Conflicts of Interest Policy der NFS“ (www.nfs-netfonds.de/coip) und den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB)¹ aufgeführt und werden ggf. produktspezifisch im Verlauf des Beratungsprozesses gesondert bekannt gemacht.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren/Zuständige Verbraucherschlichtungsstellen

Die NFS nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die unten genannten Schlichtungsstellen im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen als den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen nimmt die NFS nicht teil.

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs:

Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Telefon: +49 228 41080,

Telefax: +49 228 410862299

E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

Internet: www.bafin.de/schlichtungsstelle

¹ vgl. Rahmenvereinbarung

Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/odr>

Die **NFS Netfonds Financial Service GmbH** ist per E-Mail wie folgt zu erreichen:

compliance@nfs-netfonds.de

Die NFS und ihre vertraglich gebundenen Vermittler beschränken die Auswertung der Wirtschaftspresse darauf, dass sie das Handelsblatt auswerten und einschlägige Meldungen spätestens drei Tage nach ihrem Erscheinen berücksichtigen.

2. Vermittlung von Versicherungen als Tippgeber

Bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen (Geschäftsbereich Ziff. 2.) fungiert die *HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH* als Tippgeber für Netzwerkpartner und wird nicht Ihr Vertragspartner.

Die *HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH* bietet grundsätzlich keine Beratung zu Versicherungsprodukten an. Die Beratung und Vermittlung wird auf Kooperationspartner oder -makler der *HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH* übertragen und von diesen auf eigene Rechnung und unter eigener Haftung erbracht.

Im Zusammenhang mit der Vermittlung kann eine Tippgeber-Vergütung durch eine in der Versicherungsprämie enthaltene Provision oder sonstige Vergütung, die vom Tippnehmer ausgezahlt wird, oder in einer Kombination aus beidem erfolgen.

Dies ist abhängig von Ihren Wünschen und Bedürfnissen und den jeweiligen Versicherungsprodukten, die vermittelt werden. Weitere variable Vergütungen sind grundsätzlich möglich, bemessen sich aber immer anhand von qualitativen Merkmalen.

3. Beratung zu und Vermittlung von Krediten und Immobilien

Bei der Vermittlung von Darlehensverträgen oder Immobiliengeschäften (Geschäftsbereich Ziff. 3) wird die *HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH* Ihr Vertragspartner.

Die *HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH* bietet grundsätzlich auch die Beratung zu und Vermittlung von Darlehensverträgen sowie Immobiliendarlehensverträgen an, es sei denn, dies wird zuvor vertraglich ausgeschlossen.

Die *HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH* ist hierbei als unabhängiger Darlehensvermittler tätig, d. h. an keinen Darlehensgeber oder Finanzierungspartner gebunden.

Status:

- Immobilienmakler und Darlehensvermittler gem. § 34 c Abs. 1 GewO
- Immobiliendarlehensvermittler gem. § 34 i Abs. 1 GewO

Zuständige Aufsichtsbehörde für die Erteilung der Erlaubnis für die Vermittlung von Darlehen (mit Ausnahme von Verbraucher-Immobiliendarlehen) sowie Immobilienmakler nach § 34 c Abs. 1 GewO:

Kreis Soest – Die Landrätin
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Tel.: 02921 30-0

Fax: 02921 30-3477

Internet: www.kreis-soest.de

Zuständige Aufsichtsbehörde für die Erteilung der Erlaubnis für die Vermittlung von Immobiliendarlehensverträgen nach § 34 i GewO:

Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland
Königstraße 18-20
59821 Arnsberg

Tel.: 02931 878-0
Fax: 02931 878-100
Internet: www.ihk-arnsberg.de

Der Vermittler ist unter folgender Registrierungsnummer gemäß § 34 i GewO im Vermittlerregister eingetragen: **D-W-102-FIBL-77**.

www.vermittlerregister.info

Leistungsentgelt/Kosten/Provisionen

Die *HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH* erhält ein Leistungsentgelt für die erfolgreiche Darlehensvermittlung vom Darlehensgeber/Finanzierungspartner. Die Höhe dieser Vergütung kann sich insbesondere ergeben aus:

- der Bruttodarlehenssumme oder Abschlusssumme
- Provisionen oder sonstige Anreize
- Zinszahlungen und/oder
- Prämien.

Die *HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH* verlangt von Ihnen weder eine Vergütung noch ein Nebenentgelt. Da wir für unsere Finanzierungspartner die gesamte Beratungsleistung übernehmen, erhalten wir die Vermittlungsprovision direkt vom jeweiligen Finanzierungspartner. Selbstverständlich ist dieser Betrag im ausgewiesenen Effektivzins bereits vollständig enthalten.

Die Höhe der Provision variiert je nach Art und Umfang des Finanzierungs- oder Zusatzproduktes, dem damit einhergehenden Beratungs- und Vermittlungsaufwand und den Konditionen des ausgewählten Anbieters und steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest. Detaillierte Informationen entnehmen Sie gerne zu einem späteren Zeitpunkt dem sogenannten ESIS-Merkblatt (Europäisches Standardisiertes Merkblatt), welches Sie rechtzeitig vor Vertragsschluss ausgehändigt bekommen.

Weitere variable Vergütungen sind grundsätzlich möglich, bemessen sich aber immer an qualitativen und quantitativen Merkmalen. Ob und in welcher Höhe eine Sonderprovision gezahlt wird, steht zum Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Finanzierungsanfrage noch nicht fest.

Die *HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH* erhält eine Maklerprovision bzw. ein Leistungsentgelt für die erfolgreiche Vermittlung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, gewerblichen Räumen oder Wohnräumen. Die Höhe dieser Vergütung kann sich insbesondere ergeben aus:

- Gesamtkaufpreis der Immobilie
- Nettokaltmiete
- Aufwandsentschädigungen
- Sondervereinbarungen

Wie hoch die Vergütung schlussendlich sein wird, steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest. Detaillierte Informationen entnehmen Sie gerne dem jeweiligen Maklerauftrag bzw. Maklervertrag, Immobilien-Exposé, Inserat oder Individualvereinbarungen.

Beschwerden und Streitschlichtung

Die *HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH* nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die unten genannten Schlichtungsstellen im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen.

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen sowie bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der §§ 655a - 655d BGB (Vermittlung von Verbraucherdarlehensverträgen und entgeltlichen Finanzierungshilfen) oder Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen und entsprechenden Finanzierungshilfen:

Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank

Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0) 69 2388-1907,

Telefax: +49 (0) 69 709090-9901

E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Internet: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle

Beschwerdestelle für die außergerichtliche Streitbeilegung im Bereich Immobilien:

Ombudsmann Immobilien IVD/VPB:

Der Immobilienverband Deutschland IVD e.V. hat mit Beteiligung des Verbraucherverbandes Verband Privater Bauherren e.V. (VPB) eine Schlichtungsstelle nach Maßgabe des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) eingerichtet.

Vor der Schlichtungsstelle können u. a. Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Mitgliedern des IVD in einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren beigelegt werden.

Die Firma HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH ist Mitglied im IVD und nimmt an einem Schlichtungsverfahren beim Ombudsmann Immobilien IVD/VPB – Grunderwerb und -verwaltung teil.

Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet:

Ombudsmann Immobilien IVD/VPB – Grunderwerb und -verwaltung, Littenstraße 10, 10179 Berlin.
Weitere Informationen zur Schlichtungsstelle (z.B. weitere Kommunikationsdaten, Verfahrensordnung) erhalten Sie unter www.ombudsmann-immobilien.net.

4. Weitere Geschäftsbereiche (erlaubnisfrei)

Berät die *HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH* Sie hinsichtlich einer allgemeinen Strukturierung Ihres Vermögens ohne konkrete Anlageempfehlungen bezüglich eines oder mehrerer Finanzinstrumente auszusprechen (Finanzplanung) oder berät Sie zu den Themen Edelmetallen, Girokonten, Tagesgeldern oder Termingeldanlagen, so handelt es sich um erlaubnisfreie Geschäfte, die die *HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH* auf eigene Rechnung und unter eigener Haftung ausführt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Kundenerstinformation erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Kunde/in bzw. 1. gesetzliche/r
Vertreter/in

Ort, Datum

Unterschrift 2. Kunde/in bzw. 2. gesetzliche/r
Vertreter/in